

1. Änderung der Artikelsatzung zur Neuregelung der Gebührensatzung und der Honorarordnung der Musikschule Wartburgkreis vom 22.06.2016

Aufgrund der §§ 97 Abs. 2, 98 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit den §§ 2, 10, und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), sowie der §§ 5 Abs. 4 und 11 Abs. 1 der Satzung der Musikschule vom 22. Dezember 1994 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.06.1998 hat der Kreistag in der Sitzung vom die 1. Änderungssatzung zur Artikelsatzung zur Neuregelung der Gebührensatzung und der Honorarordnung der Musikschule Wartburgkreis vom 22.06.2016 beschlossen.

I.

Artikel 1 – Gebührensatzung - § 2 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

Nach der Unterrichtsform g) musikalische Vorunterweisung in Kindergärten (Gruppenunterricht) 45 Min./Unterrichtswoche wird die Unterrichtsform h) Klassenunterricht in staatlichen Schulen (z. B. Bläserklasse, Streicherklasse, Gitarrenklasse, etc.) 90 Min./Unterrichtswoche ergänzt.

II.

Artikel 3 - Gebührenordnung – wird wie folgt ergänzt:

In der Tabellenübersicht der monatlichen Unterrichtsgebühren im Einzelnen wird nach der Gebühr für die Unterrichtsform musikalische Grundausbildung die Gebühr für die Unterrichtsform Klassenunterricht in staatlichen Schulen angefügt.

Unterrichtsform	Stufe 1 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler, Lehrlinge, Auszubildende, Studenten, Bundesfreiwilligendienstleistende über 18 Jahre					Stufe 2
	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind	Sozial- ermäßigung	Mehrfächer- ermäßigung	
Klassenunterricht in staatlichen Schulen (Bläserklasse, Streicherklasse, Gitarrenklasse) 90min./Woche)	10,00 €	10,00 €	10,00 €			

III.

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

Bad Salzungen, den

Krebs

Landrat des Wartburgkreises

Siegel